

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Parteilichkeit in der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft: einige Thesen

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1977) : Parteilichkeit in der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft: einige Thesen, In: Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen (Ed.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, ISBN 3-423-04281-8, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, pp. 263-269

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112401>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Parteilichkeit
in der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft
Einige Thesen

Folgt man den prinzipiellen Selbstaussagen DDR-marxistischer Geschichtswissenschaftler und Geschichtstheoretiker¹, dann erkennt man – unbeschadet gewisser, nicht allzu prinzipieller und hier vernachlässigter Unterschiedlichkeiten zwischen den einzelnen Autoren – einige Eigenarten ihres Parteilichkeitsbegriffs, die diesen von Selbstverständnis und Ansprüchen »bürgerlicher« Geschichtswissenschaft, so verschiedenartige Realisationen diese auch im übrigen haben mag, grundsätzlich unterscheiden.

1. Nicht die Überzeugung von der Praxis- und Interessenbedingtheit der Geschichtswissenschaft als solche macht eine Besonderheit DDR-marxistischer Geschichtstheorie aus. Denn auch wer von liberal-demokratischen Prämissen ausgeht, wird praktische Gegenwartsprobleme als Ausgangspunkte und mögliche Antriebe geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis anerkennen und überdies einsehen, daß die den Forschungsprozeß in Ausgang, Durchführung und Ergebnis mitbestimmenden Erkenntnisziele und leitenden Gesichtspunkte des Forschers letztlich auf sich wandelnde, außerwissenschaftlich bedingte Erkenntnis- und Verständigungsinteressen bezogen sind und damit

¹ *Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung. Handbuch.* Hrsg. von W. Berthold u. a. Köln 1970; Lizenzausgabe von *Unbewältigte Vergangenheit. Handbuch zu Auseinandersetzung mit der westdeutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung.* Berlin 1970; *Einführung in das Studium der Geschichte.* Hrsg. von W. Eckermann und H. Mohr, 2. Aufl. Berlin 1969; *Geschichtsbewußtsein und sozialistische Gesellschaft.* Hrsg. von H. Meier und W. Schmidt, Berlin 1970; *Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft. Beiträge zu ihrer Theorie und Methode.* Hrsg. von E. Engelberg, Köln 1972; Lizenzausgabe von *Probleme und Geschichtsmethodologie.* Berlin 1971; Hans Schleier, *Theorie der Geschichte – Theorie der Geschichtswissenschaft. Zu neueren theoretisch-methodologischen Arbeiten der Geschichtsschreibung in der BRD.* Berlin 1975; s. a. die Artikel und das Literaturverzeichnis in: *Geschichtstheorie und Geschichtsschreibung.* Marxismus Digest, Frankfurt a. M. April/Juni 1971, sowie die Überblicke in: *Historische Forschungen in der DDR. Analysen und Berichte.* Berlin 1960; *Historische Forschungen in der DDR 1960–1970. Analysen und Berichte.* Berlin 1970.

auf eine Ebene, auf der analytische, normative und lebenspraktische Dimensionen miteinander verschränkt sind. Auch auf der Grundlage eines liberal-demokratischen Wissenschaftsbegriffs wird man insofern außerwissenschaftliche Praxis als eine Bedingung und ein – wenn auch sehr vermittelt wirkendes – Angemessenheitskriterium (wenn man will: Wahrheitskriterium) geschichtswissenschaftlicher Einsichten verstehen – neben und im Zusammenwirken mit solchen Angemessenheits- bzw. Wahrheitskriterien, die im Untersuchungsgegenstand selbst und in den wissenschaftlichen Verfahren begründet sind². Umgekehrt sind natürlich auch für DDR-marxistische Historiker Anforderungen der Praxis nicht das alleinige Angemessenheits- und Wahrheitskriterium; der Untersuchungsgegenstand, soweit er in den Quellen zugänglich ist, sowie die Grundsätze historischer Quellenkritik und anderer geschichtswissenschaftlicher Verfahren liefern im Prinzip akzeptierte, im Alltag der Forschung eindeutig dominante Kriterien, vor denen wissenschaftliche Geltung beanspruchende Aussagen bestehen können müssen³ – ganz ähnlich wie außerhalb des Bereiches des institutionalisierten Historischen Materialismus.

Ein entscheidender Unterschied zwischen DDR-marxistischem und »bürgerlichem« Wissenschaftsverständnis besteht vielmehr in Folgendem: Für dieses bleibt die mit der Zeit sich verändernde Interpretation dessen, was Praxis bedeutet und von der Wissenschaft erfordert, *Sache des einzelnen Wissenschaftlers*, wenn dieser auch notwendig unter spielraumbegrenzenden Bedingungen wissenschaftsinstitutioneller und allgemein-gesellschaftlicher Art steht. Dagegen ist es innerhalb des DDR-marxistischen Wissenschaftsverständnisses notwendig und legitim, daß die Interpretation der jeweiligen Praxis samt ihrer wünschenswerten Fortentwicklung und der daraus abgeleiteten Anforderungen an die geschichtswissenschaftliche Arbeit zumindest in den politisch relevanten Grundlinien *zentral und einheitlich für alle Historiker* vorgenommen wird. Dadurch wird die individuelle Selbstbestimmung des einzelnen Historikers viel

² Vgl. oben, S. 245–248; ausführlicher über einige Prämissen dieses Ansatzes: Jürgen Kocka, *Karl Marx und Max Weber im Vergleich. Sozialwissenschaften zwischen Dogmatismus und Dezisionismus*. In: *Geschichte und Ökonomie*. Hrsg. von H.-U. Wehler, Köln 1972; vgl. auch Jörn Rüsen, *Für eine erneuerte Historik. Studien zur Theorie der Geschichtswissenschaft*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1976, bes. S. 17–44.

³ Darauf weist das Referat von Helmut Rumpler (oben, S. 246) überzeugend hin.

stärker eingeschränkt als im »bürgerlichen« Wissenschaftsbetrieb und die wissenschaftliche Diskussion vergleichsweise homogenisiert.

2. Gemäß dem marxistisch-leninistischen Wissenschaftsverständnis hat dies in einem Prozeß zu erfolgen, in dem *außerwissenschaftlichen, politischen Instanzen* – der Partei und ihren Gliederungen vor allem – ein dominanter Einfluß einzuräumen ist, wobei eben diese Dominanz der Partei u. a. geschichtsphilosophisch und geschichtswissenschaftlich legitimiert wird. Verklammert doch die prinzipielle Geltung genießende historisch-materialistische Geschichtsauffassung mit ihrem letztlich aus der Hegelschen Identitätsphilosophie stammenden, aber materialistisch gewendeten Fortschrittsbegriff Geschichte und gegenwärtige politische Praxis in eigentümlicher Weise: Diese Geschichtsauffassung verortet den heutigen etablierten Sozialismus und die in ihm Herrschenden auf dem bisherigen Höhepunkt des im Prinzip als fortschrittlich gedachten geschichtlichen Prozesses. Der Rückgriff auf die so interpretierte Geschichte wird damit zu einem wichtigen Instrument, mit Hilfe dessen das herrschende System und insbesondere die siegreiche Arbeiterklasse (d. h. konkret: ihre Repräsentanten, die Partei und letztlich deren Führung) ihre Interessen, Kämpfe, Siege und weitergehenden Ansprüche ideologisch als weltgeschichtliche Mission begründen und ihre Politik, Herrschaft und Entscheidungsmacht als im allgemeinen Interesse liegend legitimieren. Die Parteinahme der Partei ist unter diesen Prämissen keine Parteinahme unter anderen, sondern Parteinahme für das Allgemeine, für die sich entfaltende, bzw. zu entfaltende Vernunft. So wird diese Parteilichkeit zur Objektivität in einem emphatischen, inhaltlichen Sinn. Auf diese Weise legitimieren Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft zugleich auch den Anspruch der Partei, die – politisch ja so wichtige – Interpretation der Geschichte und damit die Geschichtswissenschaft selbst wenigstens in ihren politisch relevanten Grundaussagen zu kontrollieren. Historische Erkenntnis im institutionell abgesicherten Rahmen historisch-materialistischer Geschichtsphilosophie legitimiert somit ihre eigene politische Indienstnahme, wenn auch die von der DDR-Historie im Prinzip geteilte Verpflichtung gegenüber den im Untersuchungsgegenstand und in den wissenschaftlichen Verfahren liegenden Wahrheitskriterien und Überprüfungsregeln solcher Indienstnahme gewisse – allerdings bei politisch relevanten The-

men häufig überschrittene – Grenzen setzt. Die Führungsrolle der Partei ist innerhalb dieses Denkens deshalb legitim, weil diese sich per definitionem in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit und deren richtiger wissenschaftlicher Auslegung befindet; wobei der Konfliktfall zwischen der Wirklichkeit und ihrer wissenschaftlichen Auslegung einerseits und der Parteimeinung andererseits ebensowenig als theoretische und praktische Möglichkeit vorgesehen ist wie ⁴ und das folgt daraus – der Konfliktfall zwischen den von der Partei gegenüber der Geschichtswissenschaft formulierten Anforderungen (Praxis als Angemessenheitskriterium wissenschaftlicher Aussagen) und den im Untersuchungsgegenstand bzw. in den geschichtswissenschaftlichen Verfahren liegenden Angemessenheitskriterien wissenschaftlicher Aussagen⁴.

Die allgemein-verbindliche Definition der Anforderungen der Praxis an die einzelnen Historiker durch wissenschaftliche oder außerwissenschaftliche Instanzen ist nach liberal-demokratischem Wissenschaftsverständnis nicht vorgesehen bzw. nur in-

⁴ Es erscheint mir deshalb problematisch, wenn Rumpler (oben, S. 232) ausführt, daß im Konfliktfall zwischen Parteimeinung und Ansprüchen der Wirklichkeit die Theorie marxistisch-leninistischer Parteilichkeit zumindest implizit eine »Instanz« vorsieht, »die darüber befindet, ob die Übereinstimmung zwischen der Parteilinie und dem Fortschritt jeweils gegeben ist«, und daß die Geschichtswissenschaft diese Instanz darstellen könne. Wenn dieser theoretisch nicht vorgesehene Konfliktfall tatsächlich auftritt, dann ist seine Lösung theoretisch nicht normiert, vielmehr wohl ein politischer Prozeß, dessen jeweiliger Ausgang von dem Grad der politischen Relevanz des Streitpunktes und der realen Machtverteilung und Machtverzahnung zwischen Politiker- und Wissenschaftlergruppen abhängen dürfte. Dabei hat die Vermutung eines i. d. R. sehr deutlichen Machtvorsprungs der Partei angesichts des Fehlens und der Schwäche partei-unabhängiger Machtpositionen und angesichts der bekannten, die Partei außerordentlich begünstigenden institutionellen Regelungen jenes Staates viel für sich; andererseits darf wohl – und hier ist Rumpler zuzustimmen – die Verletzung innerwissenschaftlicher Angemessenheitsregeln und Überprüfungsregeln (die eben auch in der DDR-marxistischen Geschichtswissenschaft ganz ähnlich wie in der »bürgerlichen« gelten und im Prinzip ein hohes Maß an Kommunikationsmöglichkeit zwischen diesen verbürgen) nicht zu häufig erzwungen und nicht zu weit getrieben werden, wenn nicht andererseits die Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft allzusehr riskiert werden soll, ohne die diese aber die ihr zugemuteten gesellschaftlichen Funktionen (einschließlich der so wichtigen Legitimationsfunktion gegenüber dem sozialistischen Status quo) nur schlecht erfüllen könnte und überdies internationale Einfluß- und Selbstdarstellungsmöglichkeiten einbüßen müßte. Wie solche Konflikte zwischen Parteimeinung und Wissenschaftlermeinungen vermieden, begrenzt und ggf. ausgetragen und beendet werden – eine gewiß nicht zimperliche und gewiß nicht auf Heterogenität und Pluralität zielende Rekrutierungs- und Personalpolitik dürfte ein wichtiges Mittel sein –, dies ist angesichts der mangelnden Öffentlichkeit solcher Dinge von außen nur schwer zu erkennen.

soweit akzeptabel, wie die Ansprüche dieser Instanzen (einschließlich des Staates) lediglich als vom einzelnen Wissenschaftler ohne Gefahr, Nachteil und Risiko ablehnbare Erwartungen oder Angebote, nicht als erzwingbare oder nur bei gleichzeitiger Selbstgefährdung verweigerbare Ansinnen auftreten. Umgekehrt bedarf die öffentliche Gewalt geschichtsphilosophisch-historischer Legitimation in »bürgerlichen« Systemen ohnehin sehr viel weniger – andere Legitimationsstrategien wiegen vor; sie kann von daher sehr viel leichter als etwa Partei und Staat in der DDR darauf verzichten, die einzelnen Historiker mit massiven Ansprüchen institutionalisierter Ideologie zu konfrontieren und ihre Parteilichkeit zu erzwingen. Damit fehlt es zugleich an der Erzwingbarkeit der Geltung solcher geschichtsphilosophischer Prämissen, die eine bestimmte Parteilichkeit mit Objektivität gleichsetzen und so die Kompetenz bestimmter außenwissenschaftlicher Instanzen zur Regulierung wissenschaftlicher Prozesse allererst legitimieren.

3. Die skizzierten und andere grundsätzliche Prämissen und Bestandteile des DDR-marxistischen Geschichtsbildes sind als politisch höchst relevante Funktionsbedingungen und Legitimationsbestandteile von Gesellschaft, Partei und Staat – nicht nur realiter, sondern auch der Idee nach – der Kritik und der Revidierbarkeit durch die Diskussion der einzelnen Historiker entzogen und bestenfalls (bis zu einem gewissen Grad) durch langwierige Akzentverschiebungen zu verändern, in denen wiederum politischen Instanzen (und überdies Klassiker-Zitaten) eine wichtige Rolle zukommt. Die *spezifische Parteilichkeit* des jeweiligen Forschungsprozesses ist individuell also nicht zu revidieren, die Revision des die Fragen zunächst antreibenden, praktisch vermittelten Ausgangsengagements durch die wissenschaftlich erzielten Antworten auf eben diese Fragen ist auch als Möglichkeit nicht vorgesehen. Demgegenüber ist es ein zentrales Postulat des »bürgerlich«-liberalen Wissenschaftsverständnisses, daß die Diskussion der Fachgenossen bzw. der Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur gegebenenfalls auch radikalen Revision von vorwissenschaftlichen Ausgangspositionen, Gesichtspunkten und »parteilichen« Identifikationen bzw. von bisher vertretenen wissenschaftlichen Ergebnissen führen können und diese Revision von einzelnen Wissenschaftlern in eigener Verantwortung durchgeführt werden kann.

Als Konsequenz des Revidierbarkeitspostulats fordert das

»bürgerlich«-liberale Wissenschaftsverständnis vom einzelnen Historiker, die Wahl des eigenen Standpunkts, der eigenen Fragestellung und jeweiligen Interpretation in einer Weise vorzunehmen, die nicht zu einer völligen Ignorierung, Unzulänglichmachung, Verketzerung oder Vernichtung der nicht gewählten Interpretationsmöglichkeiten führt. Dies hat Konsequenzen für die Behandlung der nicht ins eigene Konzept passenden Quellen wie für die Haltung gegenüber dem wissenschaftlichen Kontrahenten: Die Existenz, die Wirkungsmöglichkeit, die Respektierung und das Ernstnehmen beider sind Voraussetzung dafür, daß jenes Revisionspostulat nicht zum Lippenbekenntnis verkommt. Demgegenüber neigen jedenfalls die prinzipiell-theoretischen Selbstausslegungen DDR-marxistischer Historiker dazu, viele konkurrierende Interpretationen und Interpreten unter rigorosen Ideologieverdacht zu stellen, sich vor Infragestellung durch deren Thesen damit zu immunisieren, sie als »klassenfeindlich« zu qualifizieren und zu bekämpfen; sie zeigen auch wenig Neigung, radikale, wissenschaftsöffentliche Kritik (außer gegen die »bürgerlichen« Historiker) als wichtigen Bestandteil wissenschaftlichen Fortschritts herauszustellen; in einem System, das die Angemessenheit wissenschaftlicher Urteile in den Grundzügen außerwissenschaftlich zu garantieren unternimmt, ist die Betonung innerwissenschaftlicher Kontroll- und Überprüfungsmechanismen offenbar weniger dringlich und weniger möglich, wenn auch – wie mehrfach betont – weder völlig überflüssig noch nicht-existent.

4. Für die meisten Nicht-Marxisten-Leninisten ist das in der Regel breite Spektrum verschiedener Ansätze und Positionen in der wissenschaftlichen Diskussion nicht oder nur gewaltsam mit Hilfe eines dualistischen Schemas (hier proletarisch-fortschrittliche, dort bürgerlich-klassenfeindliche Historiker) zu interpretieren: zum einen, weil die Vielfalt der gesellschaftlichen Konflikte und Unterschiede zumeist nicht hinreichend in einem dichotomischen Klassenmodell zu erfassen ist, zum anderen, weil die Klassen-, Interessen- und Herrschaftsstruktur der nicht-sozialistischen Gesellschaft sich keineswegs bruchlos auf die Ebene der wissenschaftlichen Diskussion verlängert und diese keineswegs total determiniert. Demgegenüber geht das marxistisch-leninistische Wissenschaftsverständnis von der Wirklichkeit einer dichotomischen Klassenstruktur – zum Teil auf internationale Ebene transponiert – aus und begreift die gesellschaftliche,

klassenmäßige Gebundenheit der Wissenschaft und der Wissenschaftler als rigoros und lückenlos genug, um ausscherende oder vermittelnde wissenschaftliche Positionen im Grunde auszuschließen. Parteilichkeit realisiert sich nach DDR-marxistischem Selbstverständnis innerhalb einer *dichotomischen Grundstruktur*.

Abschließend eine wichtige Einschränkung: Die vorangegangenen Ausführungen haben sich nicht mit dem Vergleich zwischen der geschichtswissenschaftlichen Forschungspraxis in der DDR und in der Bundesrepublik oder in einem anderen westlichen Land beschäftigt. Sie haben vielmehr Ansprüche und Prinzipien der theoretischen Selbstausslegung DDR-marxistischer (marxistisch-leninistischer) und »bürgerlicher« (liberal-demokratischer) Geschichtswissenschaft in gewisser Vereinfachung konfrontiert. Die Realität der Geschichtsschreibung in beiden deutschen Staaten bleibt hinter diesen Ansprüchen jeweils zurück: Glücklicherweise prägen die skizzierten Grundsätze DDR-marxistischer Parteilichkeit den ostdeutschen Wissenschaftsalltag nicht durch und durch; umgekehrt bleibt leider die Wirklichkeit des westdeutschen Wissenschaftsbetriebs häufig hinter jenen liberal-demokratischen Grundprinzipien zurück – aufgrund von subtilen Abhängigkeiten und Diskussionsverboten, aufgrund von bestimmten Mechanismen der Rekrutierung von Historikern im Zusammenhang mit der Bildung von Schulen, aufgrund der Nebenwirkungen illiberaler Politik gegen »Radikale« im öffentlichen Dienst und anderer Auswirkungen spezifischer Formen der Institutionalisierung von Wissenschaft im gesellschaftlich-politischen System, aufgrund sozialisations- und interessenbedingter Fixierungen, die jenen Prinzipien widersprechen etc. Doch wird man schließlich verschiedenartige Realitäten nicht ohne ihre verschiedenartigen Utopien beurteilen dürfen, zumal diese auf jene in der Tat vielfältig einwirken und sie in der Tat prägen.